



**Steffen Kampeter**

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL [Steffen.Kampeter@bmf.bund.de](mailto:Steffen.Kampeter@bmf.bund.de)

DATUM 19. Oktober 2010

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 165 für den Monat Oktober 2010

GZ **Z B 4 - P 2499/10/10001**

DOK 2010/0811929

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Was unternimmt die Bundesregierung, damit der Abbau von Zivilpersonal bei den in Mannheim stationierten amerikanischen Streitkräften sozialverträglich gestaltet wird, insbesondere Kündigungen erst dann ausgesprochen werden, wenn die Arbeitskraft der Zivilbeschäftigten von den amerikanischen Streitkräften nicht mehr benötigt wird?“,

beantworte ich wie folgt:

Zur sozialverträglichen Abfederung von Entlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Stationierungsstreitkräfte, die - wie hier - infolge einer aus militärischen Gründen angeordneten Auflösung von Dienststellen bzw. Verlegung des bisherigen Beschäftigungsortes (außerhalb des Einzugsbereichs) ihren Arbeitsplatz verlieren, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 1971 den „Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ (TV SozSich) abgeschlossen.

Das Bundesministerium des Innern hat die obersten Bundesbehörden sowie die Innenminister (-senatoren) der Länder und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände wieder-

holt auf die Regelung in § 3 Ziffer 3 dieses Tarifvertrages zum Bemühen um Unterbringungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst hingewiesen, und zwar zuletzt - unter Bezug auf die anstehenden Umstrukturierungen bei den Stationierungsstreitkräften in Baden-Württemberg - mit Schreiben vom 8. September 2010.

Die Bundesagentur für Arbeit als die für die Arbeitsmarktberatung und Vermittlung zuständige Einrichtung wird entsprechend einer Verfahrensabsprache aus dem Jahr 1972 vom Bundesministerium der Finanzen über die jeweiligen Entlassungsmaßnahmen der Stationierungsstreitkräfte unterrichtet, sobald entsprechende Ankündigungen der obersten Behörden der Stationierungsstreitkräfte vorliegen und das BMF die grundsätzliche Anwendbarkeit des TV SozSich festgestellt hat. Dies gilt auch für die angesprochenen Personalabbaumaßnahmen der Stationierungsstreitkräfte in Mannheim. Die Agentur für Arbeit in Mannheim ist unterrichtet.

Weiterhin sieht der Tarifvertrag für die entlassenen Zivilbeschäftigten, die das 40. Lebensjahr vollendet und eine Beschäftigungszeit bei den Stationierungsstreitkräften von mindestens 10 Jahren haben, Überbrückungsbeihilfen vor. Diese Überbrückungsbeihilfen, die aus Bundesmitteln (Kap. 08 14) gezahlt werden, sind letztendlich Aufstockungsleistungen zu anderweitigem Arbeitseinkommen oder zum Arbeitslosengeld, und zwar zeitlich gestaffelt nach Lebensalter und Beschäftigungszeit.

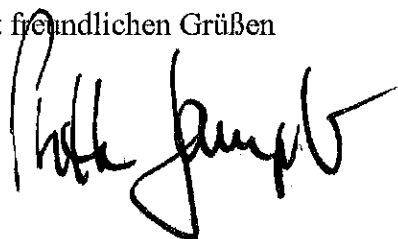
Die Überbrückungsbeihilfen ergänzen die von den Stationierungsstreitkräften getragenen Entlassungsleistungen, wie namentlich Abfindungszahlungen. Grundlage ist der von der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Stationierungsstreitkräften abgeschlossene „Tarifvertrag über Rationalisierungs-, Kündigungs- und Einkommenschutz (SchutzTV)“ vom 2. Juli 1997. Dieser kommt hier zur Anwendung. Im Vordergrund des Tarifvertrages steht allerdings auch hier die Prüfung der betreffenden Streitkraft, ob bei ihr eine Unterbringung auf einem anderen verfügbaren Arbeitsplatz möglich ist. Die Bedeutung dieser Verpflichtung darf nicht gering eingeschätzt werden. So ist das Hauptquartier der US Army Europe bestrebt, auch im Zusammenhang mit den Dienststellenschließungen in Mannheim eine derzeit zwangsläufig noch nicht quantifizierbare Zahl von Zivilbeschäftigten dauerhaft oder befristet auf anderen Arbeitsplätzen der US-Streitkräfte - auf freiwilliger Basis auch außerhalb des Einzugsbereichs - weiterbeschäftigen zu können.

Darüber hinaus hat das Hauptquartier der US Army Europe in Aussicht gestellt, auch in Mannheim eine Transfergesellschaft einzurichten, um die Eingliederung von betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Soweit es um Beschlussfassungen über Personalabbau und den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen geht, liegt solches in der alleinigen Organisations- und Entscheidungshoheit der

Entsendestaaten der Stationierungstreitkräfte. Diese sind Arbeitgeber der bei den Stationierungstreitkräften beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wie in Artikel 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatus verankert, legen die Stationierungstreitkräfte die Zahl und Art der von ihnen benötigten Arbeitsplätze fest und bestimmen allein über Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen. Mitspracherechte der Bundesregierung bestehen danach ebenso wenig wie sonstige Befugnisse, auf organisatorische und personelle Entscheidungen der Entsendestaaten bzw. der Stationierungstreitkräfte Einfluss zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Jungs". The signature is written in a cursive style with a large initial "P".